

# RS Vwgh 1995/9/26 94/04/0063

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.09.1995

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

AVG §52;

GewO 1973 §28 Abs1 Z2 idF 1993/029;

## Rechtssatz

Aus dem bloßen Nichtbesuch von Schulen, die für den Nachweis der vollen Befähigung erforderlich gewesen wären, allein darf die belBeh im Rahmen ihrer Beweiswürdigung noch keinen negativen Schluß auf das Fehlen der tatsächlichen Befähigung bzw der fachtheoretischen Kenntnisse des Nachsichtswerbers ziehen, sondern die belBeh hätte die behauptete Befähigung des Bf zum Gegenstand eines Sachverständigenbeweises machen müssen.

## Schlagworte

Sachverständiger Erfordernis der Beziehung Techniker Gewerbetechner

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994040063.X04

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)